

**Regierungsvorlage**  
November 2017

zu Zl. 01-VD-LG-1817/16-2017

**Finanzielle Erläuterungen**  
**zum Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Dienstrechtsgesetz 1994 (31. K-DRG-Novelle) und das Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz 1994 (24. K-LVBG-Novelle), geändert werden**

Zu den finanziellen Auswirkungen dieses Gesetzesentwurfes wurden seitens der Fachabteilungen des Amtes der Kärntner Landesregierung folgende Stellungnahmen abgegeben:

**A) Mit Schreiben vom 5.10.2017, Zl. 01-PW-1/16-2017, und Email vom 6.10.2017 teilte die Abteilung 1/Personalangelegenheiten Folgendes mit:**

„Die finanziellen Auswirkungen lassen sich wie folgt darstellen:

Stand Pensionsbezieher 1. September 2017:

1984 Personen

7 Bezieher einer Mindestpension

Finanzielle Auswirkungen (Erhöhung analog Bund) Stand 1. September 2017:

Monatliche Kosten € 58.520,35

Jährliche Kosten € 819.284,90

Erhöhung analog Bund – zusätzlich 0,7% Erhöhung (2016):

Monatliche Kosten € 41.282,31

Jährliche Kosten € 577.952,34

Gesamtkosten:

Monatlich € 99.802,66

Jährlich € 1.397.237,24

Die Bedeckung für die Mehrkosten aus der geplanten Pensionserhöhung sind in dem - noch zu beschließenden - Landesvoranschlag 2018 zu berücksichtigen. Sollte eine ausreichende Dotierung im Landesvoranschlagsentwurf 2018 nicht gewährleistet sein, wäre die notwendige Bedeckung durch die Kreditübertragung 2017/2018 aus dem Referatsbereich des Herrn Landeshauptmannes sicherzustellen.“

**B) Mit Schreiben vom 6. Oktober 2017, Zl. 03-ALL-64/16-2017, 23. Oktober 2017, 03-ALL-64/18-2017, und 21. November 2017, 03-ALL-64/21-2017, teilte die Abteilung 3 – Gemeinden und Raumordnung Folgendes mit:**

**„a) geschätzte Mehrkosten für die 130 Gemeinden**

Mit E-Mail vom 6. Oktober 2017 wurde vom Gemeindeservicezentrum (GSZ) – Abteilung Pensionen und Beamten dienstrecht mitgeteilt, dass die Pensionsanpassungskosten (einschließlich dem vereinbarten „Kompensationszuschlag“ von 0,7 Prozent, aber noch ohne DG-Beiträge) sich für das Kalenderjahr 2018 lt. den entsprechenden Detailberechnungen der GSZ-Pensionsabteilung auf insgesamt € 536.529,49 belaufen.

Über die Gesamtheit der aktuell im Kalenderjahr 2017 gebührenden Pensionsleistungen (€ 30.056.943,98) betrachtet, ergibt die gestaffelte Pensionsanpassung 2018 zuzüglich 0,7 % Kompensationszuschlag einen durchschnittlichen Erhöhungsprozentsatz von 1,79.

Dazu kommen – im Rahmen der Beitragsverpflichtungen sowie der geltenden Höchstbeitragsgrundlage noch die Dienstgeberbeiträge in Höhe von 5,535 der relevanten Beitragsgrundlagen der Pensionsbezieher. Es ergeben sich zusätzliche DG-Beitragskosten von jährlich knapp € 18.000,--.

Die effektiven Gesamtpensionsanpassungskosten werden sich demnach auf jährlich beinahe € 555.000,-- belaufen.

#### b) geschätzte Mehrkosten für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und die Stadt Villach....

##### a) geschätzte Mehrkosten für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Mit E-Mail vom 18. Oktober 2017 teilt die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee mit, dass auf Grund des vorliegenden Begutachtungsentwurfes die Pensionsanpassung für 2018 für die Beamten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee einen Gesamtbetrag von € 130.000,-- kosten wird...

Ergänzend wird mit E-Mail vom 21. November 2017 mitgeteilt, dass 348 „Beamtenpensionsbezieher“ in der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee von der geplanten Änderung betroffen sind und sich betreffend der Mehrkosten folgende Aufstellung ergibt:

	Mehrkosten je Bereich
Ruhegenussempfänger	€ 62.000,--
Witwenversorgungsgenuss	0
Beihilfenbezieher	€ 52.000,--
Witwenbeihilfe	€ 15.000,--
Waisenbeihilfe	€ 1.000,--
Summe	€ 130.000,--

##### b) geschätzte Mehrkosten für die Stadt Villach

Mit E-Mail vom 19. Oktober 2017 teilt die Stadt Villach mit, dass der voraussichtliche Erhöhungsbetrag bei den Beamtenpensionen (Ruhe-, Versorgungsgenüsse und Beihilfen) unter Berücksichtigung der fünf verschiedenen Anpassungen laut dem Begutachtungsentwurf zur 31. K-DRG-Novelle für 2018 € 258.000,-- beträgt....

Ergänzend wird mit E-Mail vom 20. November 2017 folgende Aufstellung der „Beamtenpensionsbezieher“ übermittelt:

	„Pensionsbezieher“ je Bereich
Ruhegenussempfänger	225
Witwenversorgungsgenuss	69
Waisenversorgungsgenuss	3
Beihilfenbezieher	46
Witwenbeihilfe	21
Waisenbeihilfe	<u>1</u>
Summe der „Pensionsbezieher“	265

## II) Zusammenfassung

Zusammenfassend darf mitgeteilt werden, dass der vorliegende Begutachtungsentwurf zur 31. K-DRG-Novelle seitens der Abteilung 3 – Gemeinden und Raumordnung **begrüßt** wird und aus derzeitiger Sicht für die Kärntner Gemeinden inklusive der beiden Statutarstädte Klagenfurt am Wörthersee und Villach hinsichtlich der geplanten Anpassungen im Wesentlichen mit **Mehrkosten** in der Höhe von **€ 943.000,--** zu rechnen sein wird.“

Ferner wurden mit Schreiben vom 21. November 2017 folgende Detailberechnungen des Gemeindeservicezentrums übermittelt:

„Spezialpensionanpassung 2018 für Beamtenpensionen – Detailberechnungen der GSZ-Pensionsabteilung:

A)

Bruttopensionen bis € 1.500,-- Generell plus 2,2%, zuzüglich 0,7% „Kompensations-

zuschlag“ für 2016 = insgesamt somit 2,9 %

Anzahl betroffener Pensionisten: 64

Aktueller monatlicher Brutto-Pensionsaufwand für diesen Personenkreis: € 72.483,40

a) davon 2,2 % = 1.594,63 mal 14 = 22.324,82

b) davon 0,7 % = 507,38 mal 14 = 7.103,32

c) Gesamtpensionsanpassungskosten für diesen Personenkreis somit **jährlich € 29.428,14**

B)

Bruttopensionen von € 1.501 bis inklusive € 2.000 Generell Fixbetrag von mtl. € 33,--, zuzüglich 0,7% „Kompensationszuschlag“ für 2016

Anzahl betroffener Pensionisten: 68

Aktueller monatlicher Brutto-Pensionsaufwand für diesen Personenkreis: € 119.030,12

a) 68 Personen mal € 33,--, mal 14 Monate = € 31.416,--

b) € 119.030,12 davon 0,7 % = 833,21 mal 14 = € 11.664,94

c) Gesamtpensionsanpassungskosten für diesen Personenkreis somit **jährlich € 43.080,94**

C)

Bruttopensionen von € 2.001 bis inklusive € 3355 Generell plus 1,6 %, zuzüglich 0,7% „Kompensationszuschlag“ für 2016 = insgesamt somit 2,3 %

Anzahl betroffener Pensionisten: 316

Aktueller monatlicher Brutto-Pensionsaufwand für diesen Personenkreis: € 853.116,61

a) davon 1,6 % = 13.649,87 mal 14 = 191.098,18

b) davon 0,7 % = 5.971,82 mal 14 = 83.605,48

c) Gesamtpensionsanpassungskosten für diesen Personenkreis somit **jährlich € 274.703,66**

D)

Bruttopensionen von € 3356 bis inklusive € 4980,-- Generell linear absinkend von 1,6 bis 0 %, zuzüglich 0,7% „Kompensationszuschlag“ für 2016

Anzahl betroffener Pensionisten: 198

Aktueller monatlicher Brutto-Pensionsaufwand für diesen Personenkreis: € 835.399,80

a) davon lineare Erhöhung = Mehraufwand jährlich 81.291,91

b) zuzüglich 0,7 % von 835.399,80 = 5.847,80 mal 14 = 81.869,20

c) Gesamtpensionsanpassungskosten für diesen Personenkreis somit **jährlich € 163.161,11**

E)

Bruttopensionen über € 4.980,-- Generell plus 0 %, zuzüglich 0,7 % „Kompensationszuschlag“ für 2016 = insgesamt somit 0,7 %

Anzahl betroffener Pensionisten: 48

Aktueller monatlicher Brutto-Pensionsaufwand für diesen Personenkreis: € 266.894,64

Davon 0,7 % = € 1.868,26 mal 14 = **26.155,64** (=Pensionsanpassungskosten jährlich für diesen Personenkreis)

F)

*Die Gesamtpensionsanpassungskosten* (einschließlich dem vereinbarten „Kompensationszuschlag“ von 0,7 Prozent, aber noch ohne DG-Beiträge) belaufen sich lt. den obigen Detailberechnungen somit für das Kalenderjahr 2018 auf insgesamt **€ 536.529,49!**

Über die Gesamtheit der aktuellen Pensionsleistungen (€ 30.056.943,98) betrachtet ergibt die gestaffelte Pensionsanpassung 2018 zuzüglich 0,7 % Kompensationszuschlag einen durchschnittlichen Erhöhungsprozentsatz von **1,79!**

Dazu kommen – im Rahmen der Beitragsverpflichtungen sowie der geltenden Höchstbeitragsgrundlage noch die Dienstgeberbeiträge in Höhe von 5,535 der relevanten Beitragsgrundlagen der Pensionsbezieher. Es ergeben sich zusätzliche DG-Beitragskosten von

jährlich knapp € 18.000,--!

Die effektiven Gesamtpensionsanpassungskosten belaufen sich demnach auf jährlich beinahe € 555.000,--! ...“